
1998 Sozialstaat Schweiz am Ende? Teil I einer vierteiligen Serie in der Berner Zeitung, erschienen am 4. Juli 1998 (weitere Daten: 11., 18. und 25. Juli 1998)

Sozialstaat Schweiz am Ende?

1. Hilft uns die Börse aus der Not?

Von Rudolf Rechsteiner

Die Verunsicherung wächst. Unsere Sozialwerke sind in Bedrängnis, materiell und mehr noch ideell. Schwache Wirtschaftslage, Stellenabbau und Krebsgang der Löhne belasten die AHV/IV mit einem Milliardendefizit. Die Zunahme der Rentenbezüger und die zähe Rezession führten nicht nur zu Mehrausgaben, sondern reduzierten auch die Einnahmen.

Defizite in Rezessionszeiten sind für die AHV nichts Neues. Schon nach der Rezession von 1974/75 machte die AHV Defizite. 1977 fehlten 543 Mio. Fr. oder 5,7 % der Ausgaben – ein entsprechendes Manko betrug heute 1,4 Mrd. – im letzten Jahr lag es erst bei 583 Mio.

Trotzdem mag niemand so recht an die finanzielle Erholung der Sozialwerke glauben. Die Schweizer Börse boomt seit 15 Jahren. Seit bald jedes Kindermädchen sein Taschengeld an der Börse vergolden kann, stösst die Kritik am Sozialstaat auf immer mehr Gehör, denn, so rechnen die Statistiker vor, die grosse Belastung des Umlageverfahrens steht noch bevor, wenn die Baby-Boomer ab 2005 ins Rentenalter kommen.

"Jeder Tag ohne bessere Anlagemöglichkeiten ist ein verlorener Tag", erklärt deshalb Finanzminister Kaspar Villiger hinsichtlich der Anlagen der Bundespensionskasse. Nach dem AHV-Fonds sollen weitere 20 Milliarden Franken in Wertpapieren angelegt werden. Martin Ebner, reich gewordener Prediger des neo-liberalen Egoismus, möchte gleich die ganze AHV abschaffen – eine Forderung, die auch vom Deutschen Sachverständigenrat proklamiert wird. Und EU-Binnenmarkt-Kommissar Mario Monti ist "wie die meisten Experten davon überzeugt, dass die Altersvorsorge nur zu sichern ist, wenn sie auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht". Nach Ansicht des *Wallstreet-Journal* sind die Rentensysteme Europas "mindestens so kriminell konzipiert wie die Pyramiden-Finanzierungssysteme, die Albanien in den Ruin getrieben haben".

Die Frage wird rund um den Erdball gestellt: Täte man nicht besser daran, mit Blick auf die schier endlos boomende Börse, die Alterssicherung ganz auf Ersparnisse zu verlagern, statt in eine AHV einzuzahlen, deren Leistungen vielen als unsicher erscheinen? Ist der Volkskapitalismus der Pensionskassen und Kleinaktionäre gar sozialer als die Sozialwerke selber?

AHV rentierte besser als 2. Säule

Die Frage nach der richtigen Finanzierung von Sozialwerken ist vielschichtig. Wollen private Versicherungen bis anhin staatliche Leistungen ersetzen, müssen sie alle auf sie zukommenden Leistungen durch Rücklagen absichern. Zudem wollen die laufenden Renten der heute Betagten bezahlt sein. Jede Umstellung vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren führt zu einer Doppelbelastung der Aktiven und ist deshalb sehr teuer.

Trotzdem wird in letzter Zeit vorgerechnet, die Umstellung auf die 2. Säule sei billiger, dank Superrenditen an den Börsen. Aber wie dauerhaft sind diese Renditen?

Während die USA und Länder der 3. Welt zu wenig sparen, und dank Neuverschuldung die Weltkonjunktur in Gang halten, wird in der Schweiz seit Jahrzehnten mehr gespart als investiert. Jahr für Jahr fließen 5 bis 7 Prozent des Sozialprodukts als Kapitalexporte ins Ausland, und die hohen Auslandguthaben lassen netto 10 bis 15 Milliarden Zinsen in die Schweiz zurückfließen. Die Schweiz ist pro Kopf der grösste Zinslipicker der Welt und steht als Auslandsinvestor an siebter Stelle aller Länder. Würden alle Nationen so viel kapital exportieren, fänden sich keine Schuldner mehr, und der Gang der Wirtschaft würde in Rezession und Krisen versinken.

Schon heute beruht unser Sozialstaat sehr stark auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Pensionskassen verfügen über rund 450 Milliarden Franken Kapital – eine erfreulich hohe Beteiligung der beschäftigten am Volkvermögen. Eine stärkere Verlagerung der Sicherung auf das Kapitaldeckungsverfahren würde aber "volkswirtschaftliche Bauchschmerzen" verursachen. Müssten nur die AHV-Renten angespart werden, kämen weitere 500 bis 800 Milliarden Kapitalanlagen dazu. Die Nachfrage nach Anlagen würde die Börsenkurse noch weiter aufblähen.

Sparen macht nur Sinn, wo investiert wird. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass das überbordende Sparen in Kombination mit der restriktiven Politik der Nationalbank den Wirtschaftsgang in den letzten Jahren stark negativ belastet hat.

Zwar stieg die Börse wie noch nie. Mit Prosperität hat dies aber eher wenig zu tun. Es war vielmehr Indiz grosser "Anlagenot" – es fehlt an rentablen Anlagen. "Wird in der Schweiz Kapital überakkumuliert?", fragt selbst der internationale Währungsfonds (IWF). Der IWF hat die Zuflüsse (neue Kapitalbildung) mit den Erträgen (Gewinnen) verglichen. "Wenn in einer dynamisch effizienten Wirtschaft die Investitionen die Gewinne stets übersteigen, wird mehr in den Kapitalektor gezahlt als daraus zurückfliesst. Der Kapitalbestand erweist sich

dann als eigentliche Fehlinvestition, d.h. er wird zur Nettobelastung ("net burden") für die Volkswirtschaft," schreibt der IWF.

Der Beweis, dass das bejubelte Kapitaldeckungsverfahren der Versicherungen und Börsianer besser rentiert als das Umlageverfahren der AHV, ist bis heute nicht erbracht.

Die Zinsen sollten wenigstens ebenso hoch sein wie der Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft inkl. Teuerung. Das war in der Schweiz in den letzten 50 Jahren nicht der Fall – es wurde "überspart".

Erst seit 1982 übersteigt der Kapitalertrag dank dem Börsenboom das Lohnwachstum. Doch schon beim nächsten Aufschwung kann sich das Blatt wieder wenden. Die Achillesferse des Börsenbooms ist die Teuerung. Nur vor dem Hintergrund sinkender Inflation und sinkender Zinsen war eine Börsenhausse möglich, wie sie seit 1983 ansteht. Das vielkritisierte Shareholder-Denken war dabei eher wenig im Spiel – Martin Ebner hat den Kapitalismus nicht erfunden. Es genügte, das Zwangssparen zu verordnen, und schon saugte sich die Börse mit Kapitalien voll, die sich zuvor aus dem überbewerteten Immobilienmarkt verabschiedeten.

Ueberraschend ist, wie wenig aus den Erfahrungen am Immobilienmarkt gelernt wurde. "Unvorsichtige Engagements", "schlechte Portfoliostruktur" usw. lauten die vordergründigen Deutungen der Immobilienbaisse seit 1991. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Ursachen übersehen: Zwangssparen und Herdentrieb der Vermögensverwalter.

Für die Schweizer Wirtschaft wäre eine weitere Umstellung der Sozialversicherungen auf das Kapitaldeckungsverfahren alles andere als gesund. Es würde noch mehr gespart und noch weniger konsumiert, ohne dass mehr Kapital an die Klein- und Mittelbetriebe fliesst. Letztere bezahlen heute die höchsten Realzinsen (Zinsen minus Inflation) seit dem 2. Weltkrieg. Wer sich als Unternehmer in diesem deflationären Umfeld verschuldet und investiert hat, muss gewärtigen, dass seine Schuld nicht ab- sondern zunimmt!

Und die hohe Ersparnis drückt den Konsum. Statt in die einheimische Wirtschaft flossen die Sparüberschüsse ins Ausland und nährten die Exzesse an der Börse. Nur die Exporte hielten die Schweizer Konjunktur noch etwas über Wasser.

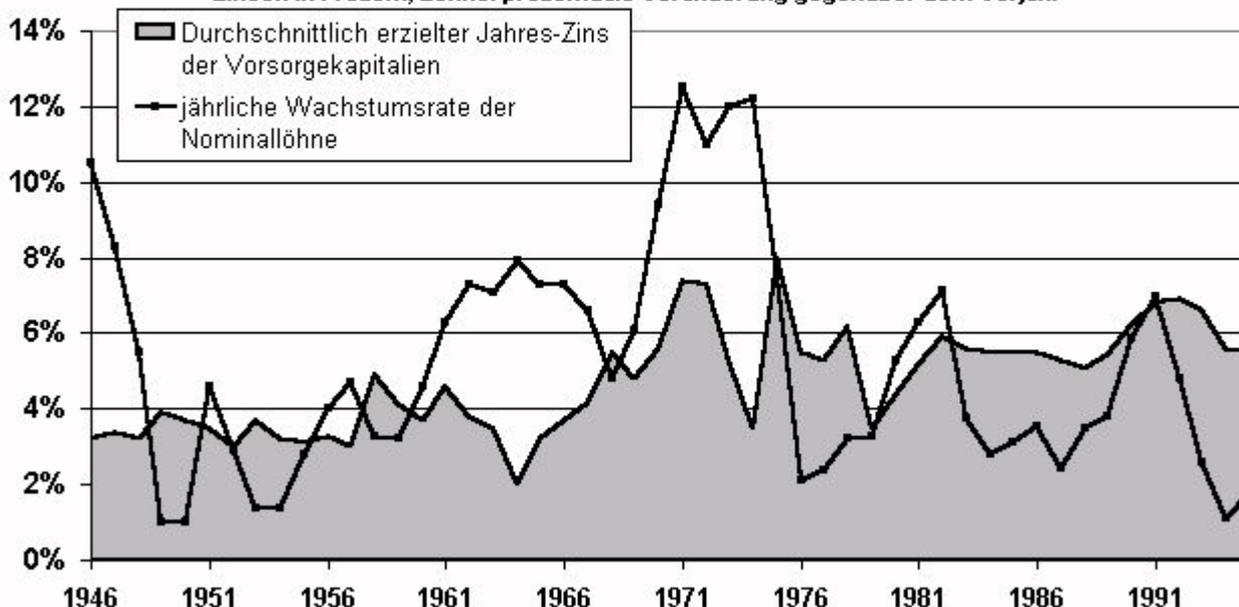
Alternde Bevölkerung ist ein Segen!

In diesem Umfeld ist die demographische Wende ab 2005 eher ein Segen als ein Fluch. Die Zunahme betagter Konsumentinnen und Konsumenten wird die darbende Inlandnachfrage zum Laufen bringen und den Sparüberschuss reduzieren. Vielleicht fällt dann etwas von den Börsengewinnen auch für die Versicherten ab. Sicher ist dies aber nicht. Die Pensionskassen müssen ihre Gewinne heute nicht an die Versicherten weitergeben. Hohe Börsengewinne sorgen noch lange nicht für höhere Renten und mehr Konsum. Denn wann und an wen Gewinne ausgeschüttet werden, entscheiden die Stiftungsräte der Kassen. Statt einen Teuerungsausgleich zu bezahlen werden häufig die Beiträge abgesenkt. Niemand weiss mit 45 Jahren wirklich, wieviel sein Rentenskapital mit 85 wert ist. Vielleicht hat man Glück, und es fällt etwas ab vom Börsenboom; vielleicht steigen aber auch die Löhne wieder stärker als die Vermögen – der zukünftige Realwert der Renten ist etwa gleich (un-)sicher wie die Wetterprognose. Ausserdem wollen auch die Banken, Versicherungen und Fondsmanager bezahlt sein, und diese Intermediäre verdienen nicht wenig. Jedenfalls gilt: Obschon die 2. Säule Sinn macht, wäre eine Privatisierung von weiteren Sozialversicherungen volkswirtschaftlich das Dummste, was die Schweiz heute tun kann.

Umlageverfahren rentabler als Kapitaldeckungsverfahren

Lohnentwicklung und Verzinsung der Schweiz. Pensionskassenvermögen 1946-1996

Zinsen in Prozent, Löhne: prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr



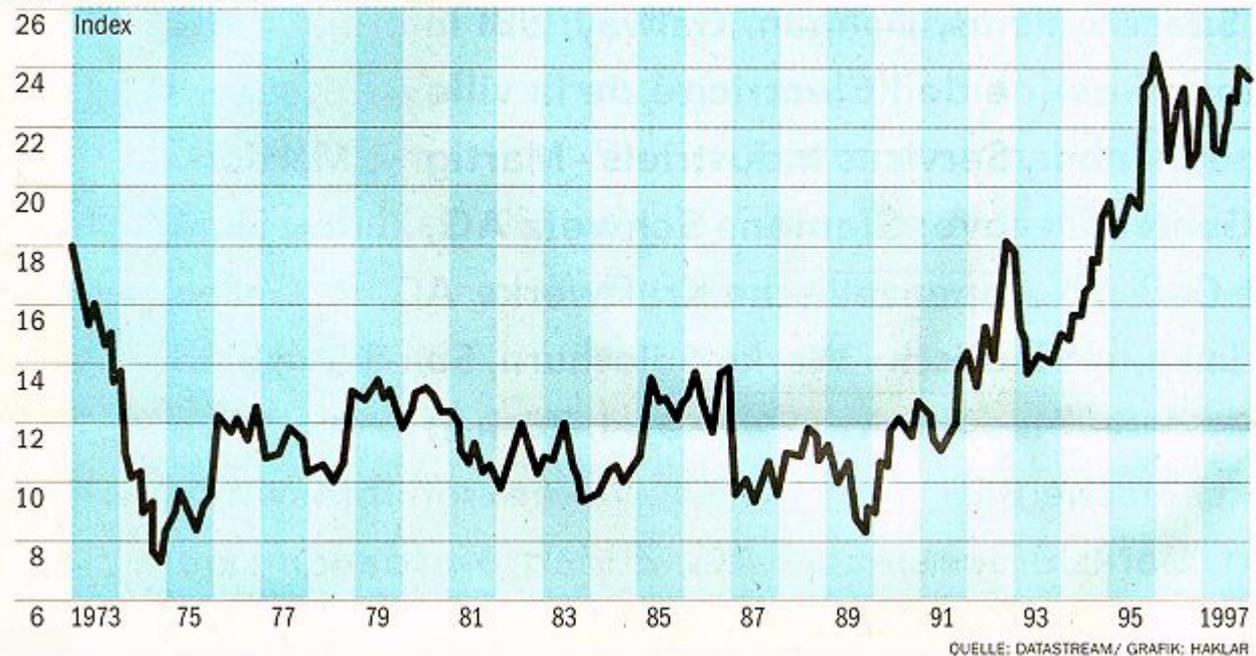
Von 1946 bis 1996 stiegen die Löhne jährlich um 5%, während die Pensionskassenkapitalien nur um 4,7 % rentierten (Mittelwerte). Die mittlere Teuerung lag bei 3%. Um die Kaufkraft von Pensionen im Verhältnis zur allgemeinen Lohnentwicklung konstant zu halten, hätte man jährlich 0,3% des Deckungskapitals nachzahlen müssen.

In den 90er Jahren hat sich das Blatt gewendet: Bei stagnierenden Löhnen und nahezu Nullinflation wuchs der Wert der Pensionskassenkapitalien viel stärker als die Lohnentwicklung. Dazu hat die Börsenentwicklung beigetragen, denn als Folge tieferer Zinsen sausten die Kurse in die Höhe.

Eine Börsenhausse wie in den letzten 10 Jahre ist praktisch auszuschliessen, solange die Wirtschaft nicht deutlich wächst. Bei einem Aufschwung und bei eher rückläufiger Zahl der Erwerbssuchenden dürften die Löhne eher wieder zulegen. Gleichzeitig wird die Nachfrage nach Kapitalanlagen aus demographischen Gründen zurückgehen. Erst wenn die Baby-Boomer im Rentenalter stehen, wird sich zeigen, welches Finanzierungsverfahren besser rentiert, AHV oder 2. Säule.

Schweizer Aktienkurse in luftiger Höhe

KURS-GEWINN-VERHÄLTNISS SCHWEIZER AKTIEN, GESAMTMARKT 1973-97



Die Vontobel-Grafik zeigt den Gesamtmarktindex aller kotierten Schweizer Aktien. Beim Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) wird der Kurs durch die geschätzten Gewinne des kotierten Unternehmens dividiert. Je höher das Verhältnis, desto weiter entfernt sich das Kursniveau von den Erträgen. Das KGV liegt heute im historischen Vergleich sehr hoch. Angesichts tiefer Zinsen sollte man noch nicht von einer dramatischen Ueberbewertung sprechen, wie dies in Japan der Fall war. Dort fiel der Nikkei-Index seit 1989 von 39'000 auf unter 15'000 Punkte.

Mitverantwortlich für die steigenden Kurse sind die sinkenden Zinsen, die Anlagen in Obligationen unattraktiv machen. Die Zinsen können aber nicht unter Null sinken, und der so entstandene "Basisseffekt" ist ausgereizt. Aktienanlagen erfordern zudem eine höhere Risikoprämie als Obligationen. Je stärker das Kurs-Gewinn-Verhältnis die Marke von 20 überschreitet, desto eher muss mit Rückschlägen gerechnet werden. Ende 1997 lag das Kurs-Gewinn-Verhältnis bei 24. Seither stiegen die Kurse nochmals um 14 %. Mit dem jetzigen Kurs-Gewinn-Verhältnis von ca. 27 bergen Schweizer Aktien ein erhebliches Kursrisiko. Bundesrat Villiger muss aufpassen, dass er seine Pensionskassengelder nicht im falschen Moment am Kapitalmarkt plaziert....

Das Buch

Sozialstaat Schweiz am Ende?

fragt das neuste Buch des Basler Oekonomen Rudolf Rechsteiner. Das Buch analysiert in leicht verständlicher Weise die Entwicklung der schweizerischen Sozialwerke und die zunehmende Macht der Pensionskassen. Es zeigt die möglichen Folgen einer Privatisierung der sozialen Sicherung und weist Wege, wie die demographische Mehrbelastung aufgefangen werden kann, ohne dass es zu Leistungsabbau kommt. Rudolf Rechsteiner ist SP-Nationalrat aus Basel-Stadt.

Rudolf Rechsteiner: Sozialstaat Schweiz am Ende? Unionsverlag, Zürich, Fr.48.--.

2. Privatisierung – besser für die Versicherten?

- Die Konservative Partei Grossbritanniens hat im Frühjahr 1997 als erste Grosspartei eines westeuropäischen Landes die Abschaffung der staatlichen Alterssicherung propagiert. Trotz der Wahlniederlage der Tories wirkt der Vorschlag keineswegs exotisch. Er entspricht vielmehr dem ideologischen Leitbild der neoliberalen Lehre. Demnach soll der Staat *überhaupt keine* Sozialversicherungen mehr betreiben, sondern die Absicherung bei Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität den privaten Versicherungen zu überlassen. Nur *subsidiär* soll der Staat mit Fürsorgeleistungen jener Minderheit von Bedürftigen helfen, die nicht aus eigener Kraft für sich schauen kann.
- Dieses Dogma, das sich aus den angelsächsischen Ländern global verbreitet, deckt sich weitgehend mit der Sozialphilosophie des „Manchester-Liberalismus“ des frühen 19. Jahrhunderts. Puritanische Philosophen waren damals der Auffassung, dass staatliche Sozialpolitik der Armut nur Vorschub leiste und deshalb sehr zurückhaltend auszurichten sei. Wer arm sei, sei grundsätzlich selber schuld daran. Der freie Markt, wo jeder für sich selbst schaue, sei die beste Sozialpolitik.
- Seit den 80er Jahren setzen sich häufiger Konzepte durch, die Rechtsansprüche auf Rente durch Fürsorge ersetzen oder ergänzen. In den USA zum Beispiel werden Altersleistungen nur noch bis zu einem bestimmten Einkommen gewährt. Rund ein Drittel der Bevölkerung lebt zudem ohne Krankenversicherung.
- In Westeuropa kennt man den *Bedarfsnachweis* als Leistungskriterium nur selten. Doch der Konsens erodiert. Despektierlich werden Rechtsansprüche als „Giesskannenprinzip“ kritisiert, als ob keine Beitragspflicht bestünde. Das neo-liberale Manifest „Mut zum Aufbruch“ hat die Marschrichtung diktiert: *“Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung...müssen die knapper werdenden Mittel auf die wirklich Bedürftigen konzentriert...werden”*. Doch wer sind die „wirklich Bedürftigen“? Ein invalide gewordener Korrespondent der *Neuen Zürcher Zeitung* hat das Problem sehr feinfühlig erfasst:

“Was unterscheidet einen Bedürftigen von einem “wirklich” Bedürftigen? Nichts anderes als das Vorurteil, die meisten Betroffenen seien gar nicht bedürftig, sondern täten nur so. Die Botschaft lautet gleich zu Beginn: Trau keinem Bedürftigen, er könnte ein sozialer Schmarotzer sein... in dieser Terminologie kann nur reden, wenn man selber nicht “bedürftig” ist und den Gedanken verdrängt, es je werden zu können. ... Bedürftig sein heisst (materiell) abhängig sein, abhängig sein heisst unfrei sein; andere bestimmen darüber, welche materiellen Bedürfnisse noch befriedigt werden dürfen, was einem Bedürftigen noch zusteht. Selber seit kürzerer Zeit invalid, fragt man sich, ob wirklich jemand die soziale Sicherheit in diesem Land stärker auf die Abhängigkeit von Beamten gründen will, die feststellen müssen, wer “wirklich bedürftig” ist, und ob man ein solches System tatsächlich liberal nennen kann...

Die Phantasie reicht in der Regel nicht aus, um sich vorzustellen, was konkret vorgeht, wenn jemand, beim eigenen Beispiel bleibend, invalid wird... Tatsache ist jedoch, dass die Lebensumstände ausserordentlich kompliziert, die Abhängigkeiten von mitmenschlicher Hilfe überaus gross und die Verluste an Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit zum belastenden Problem werden. In dieser Situation ist die auf einem ausgebauten privaten (Pensionskasse usw.) und öffentlichen Sozialversicherungssystem sowie auf einem fortschrittlichen Arbeitgeber gründende materielle Sicherheit, die einen zum “privilegierten” Behinderten machen, von weitreichender Bedeutung. Und zentral dabei ist eben, dass diese finanziellen Leistungen ihren Ursprung in zivilrechtlichen oder gesetzlichen Ansprüchen - und so weit möglich in eigenen früheren Beitragsleistungen - haben und nicht in einem irgendwie gearteten Wohlwollen, das je nach Situation gewährt oder verweigert werden kann... Konsens sollte darüber herrschen, dass unverschuldet aus dem Wirtschaftsprozess Ausscheidende nicht zu Bittgängern der Überflussesgesellschaft werden dürfen.” (NZZ 16.4.96)

Lehrstück Krankenversicherung

- Der Bundesrat hat den Ruf nach dem Bedarfsprinzip bereits nachgegeben. In der Mutterschaftsversicherung ist eine Grundleistung – die sogenannte Geburtenprämie - nur für Haushaltseinkommen zwischen 36000 Fr. pro Jahr (volle Leistung) bis 72000 Fr. (Nulleistung) vorgesehen. Wer also Leistungen will, muss vor den Beamten zuerst Finanz-Striptease machen. Das ist neu für die Schweiz.
- Nur die Prämienverbilligungen der Krankenversicherung funktionieren so. Sie wurden ohne klare Leistungsgarantien und erst nach starken Kürzungen verabschiedet. Die Erfahrungen damit sind bitter:
- Die Kopfprämien *nach Verbilligung* für eine Familie mit zwei Kindern schwanken heute je nach Wohnort zwischen rund 200 und 700 Franken pro Monat (Annahme: Einkommen von 3500 Fr.). Das Gebot der Rechtsgleichheit wird mit Füßen getreten.

- Die Belastung für Familien insbesondere im unteren Mittelstand ist je nach Wohnort sehr hoch. Bei Prämien von bis zu 10000 Fr. pro Jahr haben die Betreibungen signifikant zugenommen. Die Kantonalisierung führte zu Leistungsabbau und zu einer extremen Unübersichtlichkeit. Wurde ursprünglich versprochen, ein Drittel der Kosten in Form von Individualhilfen zu gewähren, haben Bund und Kantone stattdessen ihren eigenen Haushalt saniert und die Beiträge auf etwa 10 % gekürzt. Dies wurde möglich, weil das Krankenversicherungsgesetz keine klaren Rechtsansprüche definiert.
- Individuelle Beiträge schaden häufig dem Ansehen der Betroffenen. Wo die Geheimhaltung nicht funktioniert wie etwa in ländlichen Gebieten haftet an ihnen der Geruch der Armengeköstigkeit. Die Kehrseite der angeblich "zielgerichteten Subjekthilfe" sind schwere Leistungslücken einerseits, und Bittgänger andererseits, die zuerst lernen müssen, sich durch die Ämterbürokratie durchzukämpfen.
- Die unwürdigen Prozeduren erzeugen erheblichen bürokratischen Mehraufwand. In den USA wird der Verwaltungsaufwand für bedarfsorientierte Sozialprogramme auf 12 % der Ausgaben veranschlagt - gegenüber 1-2 % bei den universalen Rentenversicherungen, wie etwa die AHV in der Schweiz.

Zusatzversicherungen: Ein Lehrstück von Privatisierung

- Die negativen Folgen der Privatisierung einer Sozialleistung sind keineswegs auf die arme Bevölkerung beschränkt. Eine der folgenschwersten Änderungen trat 1997 in Kraft, als die Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung liberalisiert wurden. Das Versicherungsvertragsgesetz gewährt nun freie Hand bei der Prämiengestaltung. Der Wettbewerb zwingt die Versicherungen dazu, in jedem Fall das Krankheitsrisiko zu analysieren. Logisch, dass seither die Prämien nach Geschlecht, Alter und anderen Risiken differenziert werden. Frauen bezahlen mehr als Männer und ältere mehr als junge. Es gelten nur noch befristete Verträge, nach deren Ablauf sind die Versicherer nicht mehr leistungspflichtig. Patienten mit einer teuren Krankengeschichte werden ausgeschlossen oder gar nicht erst aufgenommen!
- Jede Privatisierung verlagert das Sicherungsproblem zurück auf die Haushalte. Es entsteht eine neue Hackordnung:
 - Ein Teil der Bevölkerung kann sich die Zusatzversicherung nach Aufschlägen von mehreren Hundert Prozent schlicht nicht mehr leisten. Besonders Betagte fielen so aus der Zusatzversicherung, für die sie zuvor ein Leben lang Beiträge zahlten. Es entsteht ein „Bodensatz“ von Benachteiligten wie Alte, Kranke, Behinderte, Frauen, die im Vergleich mit jungen gesunden Männern zur Kasse kommen.
 - Ein anderer Teil der Versicherten muss mit hohen Prämienaufschlägen rechnen, weil die Risikoselektion zu Prämienunterschieden führt.
 - Fein raus sind jene jüngeren Versicherten, die statistisch selten krank werden. Doch wer sich private Sicherung leisten kann, sollte sich nicht zu sehr freuen, denn das "Kleingedruckte" überfordert viele Kunden. Weil im freien Markt klare Normangebote fehlen, sind Vergleiche schwierig. Je nach Versicherung sind spezifische Risiken plötzlich nicht mehr gedeckt. Und sobald jemand länger krank ist, gilt er auch in jungen Jahren bei seiner Kasse schnell als „schlechtes Risiko“ und wird aus der Versicherung abgeschoben. Unvergessen bleibt der Versuch von Visana-Chef Roland Rasi, Tausende von teuren Fällen über einen Versicherungsmakler an andere Kassen abzuschieben.
- Der Sinn vieler Sozialwerke liegt eben gerade darin, *umfassend* zu versichern. Dabei kommt es bewusst auch zu *Umverteilung*, um *Gerechtigkeitsüberlegungen* durchzusetzen, etwa beim Kindergeld, bei der militärischen Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsversicherung, bei Geburtsgebrechen oder überhaupt beim solidarischen Ausgleich zwischen reich und arm und zwischen gesund und krank.
- Nicht alles Heil liegt in der Privatisierung, denn für manche Risiken existieren gar keine Versicherungsmärkte. Keine Privatversicherung der Welt kann indexierte – vor Inflation geschützte – Renten garantieren.

Weitere Nachteile

- Wer verlangt, dass sich der Staat auf die „wirklich“ Schwachen und Bedürftigen konzentrieren soll, übersieht eine wichtige gruppenspezifische Erkenntnis: Sozialstaatliche Einrichtungen lassen sich dann am besten sichern, wenn sie auch die Mittelschichten miteinbeziehen. Sonst droht der "wellfare-backlash": Die Mittelklasse schert aus, wenn sie nur zahlen soll, aber selber nicht profitiert. Statt sozialer Sicherheit macht sich Verunsicherung und Entsolidarisierung breit:
- Die Gesellschaft wird in Leistungsbezüger und Beitragszahler aufgeteilt. Kleine Einkommen erscheinen nur noch als "Trittbrettfahrer", die nichts zahlen, aber alle Leistungen beziehen, während der heute voll versicherte Mittelstand zur „sozialpolitischen Milchkuh“ degradiert wird: er zahlt nur ein, ohne Anspruch auf Leistungen zu erwerben.
- Leistungen nach Bedarf vermitteln den Ärmern wenig Anreize, eigene Anstrengungen zu unternehmen. Ist man erst einmal längere Zeit Sozialbezüger, und kann man Fürsorgeleistungen durch Schwarzarbeit ergänzen, ist der Anreiz für eine reguläre Erwerbstätigkeit herabgesetzt, weil sie sofort den Verlust von Zuschüssen zur Folge hat. Das Problem ist besonders akut, wenn vorgängig auch das Vermögen aufgebraucht

werden muss, bis der Staat Zahlungen leistet. Dann entsteht eine Unterschicht, die dauerhaft "nichts zu verlieren" hat. Drastisch hat dies Beat Kappeler umschrieben:

„Ist es sozial, wenn die kleinen Leute immer dann eins auf den Kopf bekommen, wenn sie von den Sozialtransfers wegzukommen versuchen? Für jeden selbstverdienten Franken fällt die Fürsorge-Unterstützung um einen Franken; wer als Arbeitsloser, als Invalid, als Bezüger von Ergänzungsleistungen, Krankenkassenhilfen oder Stipendien etwas hinzuverdient, verliert den grössten Teil der Unterstützung. Aktive Sozialempfänger werden so viel höher „besteuert“ als die Superreichen. Wenn die kleinen Leute ökonomisch „logisch“ handeln wie die Reichen, dann bleiben sie in dieser Armutsfalle des Sozialstaats hängen. Das ist teuer für die Kassen, zynisch für die Bezüger und ungerecht für die Zahlenden...“

Breite Bevölkerungskreise lieben es nicht, bei Bedarf nach Ersatzeinkommen (Alter, Krankheit, Invalidität, Unfall, Erwerbslosigkeit) individuellen Abklärungen unterzogen zu werden. Es zeigt sich gerade bei unspezifisch verteilten Risiken wie der Pflegefähigkeit von Hochbetagten, dass die Veranlagung von Einkommen und Vermögen als diskriminierend empfunden wird. Wer spart, wird bestraft. Dies ist in einem Land, wo Sparen zur Volkstugend gehört, sehr unbeliebt. Nicht nur volkswirtschaftliche Überlegungen (vgl. Teil I, Berner Zeitung vom ...), sondern gerade auch die angezeigten Nachteile aus versicherungstechnischer und sozialer Sicht führen stets zur Schlussfolgerung, dass *klare Rechtsansprüche auf Versicherungsleistungen*, die auch für höhere Einkommen wirksam bleiben, trotz der vergleichsweise höheren Kosten für alle Kreise der Bevölkerung optimal sind. Leistungen nach dem Bedarfsprinzip sollen nur bei individuellen, unvorhersehbaren oder ausserordentlichen Notlagen zum Zuge kommen; sie dürfen nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung (unter 10 %) zur *Regel* werden. Lösungen wie in der Krankenversicherung sind nicht zukunftstauglich und sollten dringend korrigiert werden.

1998 Sozialstaat Schweiz am Ende? Teil III einer vierteiligen Serie in der Berner Zeitung, erschienen am 18 Juli 1998 (weitere Daten: 4., 11. und 25. Juli 1998)

3. Wie werden die Sozialwerke sicherer?

Von Rudolf Rechsteiner

Die Sozialwerke stehen vor einem strukturellen Finanzierungsproblem. Die Ursachen liegen in der demographischen Entwicklung, den kostentreibenden Anreizen im Gesundheitswesen und der gestiegenen Arbeitslosigkeit. Nur ein Teil dieser Probleme wird bei anziehender Konjunktur von selbst verschwinden. Es gibt grundsätzlich zwei präventive Strategien, die Sicherheit der Finanzierung zu verbessern, nämlich erstens eine Diversifizierung der Beiträge (Ergänzung der Lohnprozente) und zweitens eine Wirtschafts- und Währungspolitik, die der Vollbeschäftigung Priorität einräumt. Beides hängt inhaltlich zusammen!

Mit den Löhnen "verheiratet"

Eine spezifische Ursache unnötiger Arbeitslosigkeit könnte zu einem Teil in der einseitigen Finanzierung der Sozialwerke begründet sein. Der Sozialstaat ist heute mit der Lohnentwicklung sozusagen "verheiratet". Dies hat historische und weniger ökonomische Gründe. In der Nachkriegszeit wurde der soziale Fortschritt weitgehend mit quasi "freiwilligen" sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen vorgespurt. Ueber Lohnprozente erreichten die Gewerkschaften einen raschen Ausbau, ohne dass heikle Abstimmungen über Steuern oder hoheitliche Abgaben anstanden, die in einer Referendumsdemokratie schwierig zu gewinnen sind. Arbeitskräfte waren nach dem Kriege knapp und das Reallohnwachstum hoch, deshalb wurden Lohnprozente aus den zusätzlichen Einkommen finanziert, ohne dass die Beschäftigten davon viel merkten.

Das Parlament übte sich eher im Nachvollzug, als dass es den Sozialstaat bewusst gestaltet hat. Und der Sozialausbau selber heizte die Konjunktur an:

- Er sicherte die soziale Verteilung der wachsenden Kaufkraft für alle Bevölkerungsschichten; dies verstärkte den Konsum und damit die Nachfrage nach Arbeitskräften.
- Er führte zu einem hohen innovativen Rhythmus ("Tschudi-Tempo!") und stabilisierte die politischen Verhältnisse;
- Die steigenden Bruttolohnkosten erhöhten das Rationalisierungstempo; Kapital und Energie wurden im Verhältnis zu den Arbeitskosten immer billiger. und als einheimische Arbeitskräfte knapp waren, war das Rationalisieren folgerichtig.

Die Verhältnisse haben sich inzwischen deutlich verändert. Auch in der Schweiz entstand erstmals Massenarbeitslosigkeit, und die Defizite wuchsen. Beides wichtige Gründe, die Finanzierung der Sozialversicherung zu überdenken:

- Lohnprozente verteuern die inländische Produktion und lassen die Importe unbelastet.
- Lohnprozente verteuern einseitig die Arbeitskosten. Lohnsubstitute – Energie, Kapital, Technologie – sind demgegenüber fast unbesteuert. Die Schweizer Preise für Heizöl und Gas sind die tiefsten in ganz Westeuropa, die Zinsen liegen rekordtief. Diese Kostenverhältnisse fördern den Trend, Arbeitsplätze durch Maschinen zu ersetzen.
- Kapitalgewinne natürlicher Personen auf Aktien bleiben unbesteuert. Davon profitieren die reichen bis sehr reichen Personen am meisten. Auch dies trägt nichts zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, denn Reiche haben im Vergleich zu mittleren oder tieferen Einkommen eine tiefe Konsumquote. Der Börsenboom der letzten Jahre hat die Inlandnachfrage keineswegs stimuliert, ganz abgesehen davon, dass es höchst ungerecht ist, dass das arbeitsfreie Einkommen unbesteuert bleibt, während alle Löhne mit Lohnprozenten und Einkommenssteuern doppelt belastet sind.

Lohnprozente sprudeln spärlicher

Es gibt auch mit Blick auf die *Sicherheit der Leistungen* gute Gründe, die bisherigen Lohnprozente zu ergänzen oder gar graduell zu ersetzen:

- Lohnprozente belasten nur die Arbeitseinkommen der wirtschaftlich aktiven Generation. Der wachsende Anteil vermögender Personen und vermögender älterer Personen bleibt von Beiträgen unbelastet.
- Die demographischen Veränderungen verringern die Zahl der Erwerbstätigen. Höhere Lasten müssen auf weniger Köpfe verteilt werden.
- Mit steigender Höhe der Lohnnebenkosten steigt die Neigung zu Schwarzarbeit, Bezahlung mit "Spesen" usw. Indirekte Steuern sind weniger anfällig auf Umgehungsversuche.
- Bei verschiedenen Sozialleistungen (ALV, UVG, BVG) sind "Lohnprozente" nach oben plafoniert und damit keine "echten" Lohnprozente wie in der AHV. Solche "Lohnprozente" sind weniger sozial als indirekte Steuern.
- Lohnprozente verkleinern letztlich auch den Spielraum für Lohnerhöhungen.

Hohe Lohnprozente führen heute nicht mehr zwangsläufig zu sozialen Lösungen, weil die wirklich guten Verdiener durch unbesteuerter Kapitalgewinne und über Holdingkonstruktionen Lohnabgaben im grossen Stil umgehen. *"Da die Wertschöpfung zunehmend ohne Arbeit stattfindet, kann nicht die Arbeit weiter allein besteuert werden. Das wäre so, als hätte der industrielle Kapitalismus weiter den Hauptfaktor seiner Steuerlast bei der Landwirtschaft belassen."* (Joschka Fischer)

Es geht hier nicht darum, die Lohnprozente abzuschaffen. Doch wenn die steigenden Kosten der Sozialversicherungen allein dem Faktor Arbeit angelastet werden, werden die Arbeitsplätze im Verhältnis zu Kapital und Energie in einem Ausmass künstlich verteuert, dass negative Rückwirkungen nicht auszuschliessen sind.

Was die Schweiz von den angelsächsischen Ländern lernen kann: Sozialabgaben sollten die Kleinverdiener nicht überbelasten, sie müssen arbeitsmarktverträglich sein. Hohe Lohnabgaben und Kopfsteuern haben Rückwirkungen auf die Löhne, verschlechtern die Einstiegschancen für Stellenlose und verschärfen den Rationalisierungsdruck.

Funktionale Finanzierung

Idealtypisch würde eine neue, funktionale Finanzierung wie folgt gestaltet

1. Der versicherungsfremde *Grundbedarf* im Umfang des Sockels aller Minimalleistungen und die *Zuwendungen an die Sozialversicherungen aus der Bundeskasse* werden durch zweckgebundene Steuern und Abgaben fiskalisch gedeckt:

- a) Lenkungsabgaben auf schädlichen Energieträgern und problematischen Emissionen (könnten 3 bis 4 Lohnprozente in den nächsten 20 Jahren ersetzen)
- b) Kapitalgewinnsteuern auf beweglichem Vermögen natürlicher Personen (Umfang: ca.1 Lohnprozent)
- c) Erbschaftssteuer (0,5 – 1 Lohnprozent)
- d) Mehrwertsteuern für die Zuwendungen aus der Bundeskasse und den Restbedarf

2. Lohn- bzw. Erwerbsabgaben ("Lohnprozente") werden graduell zurückgenommen. Sie sind nurmehr für Leistungen vorzusehen, die in einem kausalen Verhältnis zu den Beiträgen stehen.

3. Die Finanzierung muss flexibel und sicher sein. Ein Rückgang der Einnahmen aus Lenkungsabgaben muss automatisch durch ergänzende Finanzierungen aus starken Substraten (zum Beispiel Mehrwertsteuer) kompensiert werden ("umhüllte Finanzierung").

4. Die Beiträge müssen quantitativ ausreichen, um demographische Belastungen auszugleichen: Der verfassungsrechtliche und gesetzliche Rahmen dafür sollte möglichst rasch geschaffen werden.

Modellrechnungen zeigen, dass etwa 9 Lohnprozente fiskalisch finanziert werden könnten, ohne dass Konflikte mit versicherungstechnischen Regeln entstünden. Damit könnten die Lohnprozente theoretisch von heute 23 % auf etwa 15 % absinken. Allerdings erfordert die demographische Veränderung weitere zusätzliche Mittel, sodass eine solche Reduktion – abgesehen von den politischen Widerständen – kaum je voll zum Spielen käme. Bestenfalls könnte man die Lohnprozente auf etwa 17% absenken.

Dazu könnte die Abschaffung der Kopfprämien der Krankenversicherung besonders kleine Einkommen und Familien mit Kindern stark entlasten. Werden die Beiträge an die Krankenversicherung nach Einkommen und Vermögen gestaffelt und zur Hälfte über Mehrwertsteuerprozente finanziert, wie dies eine Volksinitiative vorsieht, ergäbe sich in den unteren Einkommensklassen *eine Belastungsreduktion von bis zu 20 Prozent der heutigen Lohn- und Kopfbelastungen ohne Leistungsabbau*.

Allerdings würden sich die Energiekosten verteuern, die Kapitaleinkünfte würden stärker belastet, und die Mehrwertsteuer müsste angehoben werden. Doch eine solche Verlagerung wäre sinnvoll, da die Schweiz einen viel zu hohen Energiekonsum und ein überreichliches Kapitalangebot aufweist. Wenn sich durch die Verschiebung der Faktorbelastung die Arbeitslosigkeit auch um ein bis zwei Prozent vermindern liesse, wäre damit viel erreicht. Und auch in sozialer Hinsicht wäre diese Lösung mindestens ebenbürtig.

Bleiben die bisherigen Problemlösungsmuster in Kraft, sind höhere Lohnnebenkosten vorprogrammiert. Dies ist ebenso unerwünscht wie ein Sozialabbau. Unwahrscheinlich erscheint die Sanierung der Sozialversicherungen mit Mitteln der Bundeskasse. Die Engpässe im Staatshaushalt führen eher noch zu zusätzlichen Leistungskürzungen.

Es gibt also allen Grund, die Sozialversicherungen breiter abzustützen. Das Parlament und Volk haben mit dem ersten Mehrwertsteuer-Prozent für die AHV ab 1999 einen Schritt in diese Richtung getan. Und die Vorstösse für eine ökologische Steuerreform häufen sich, auch wenn noch nicht klar ist, ob es dem Parlament ernst ist damit.

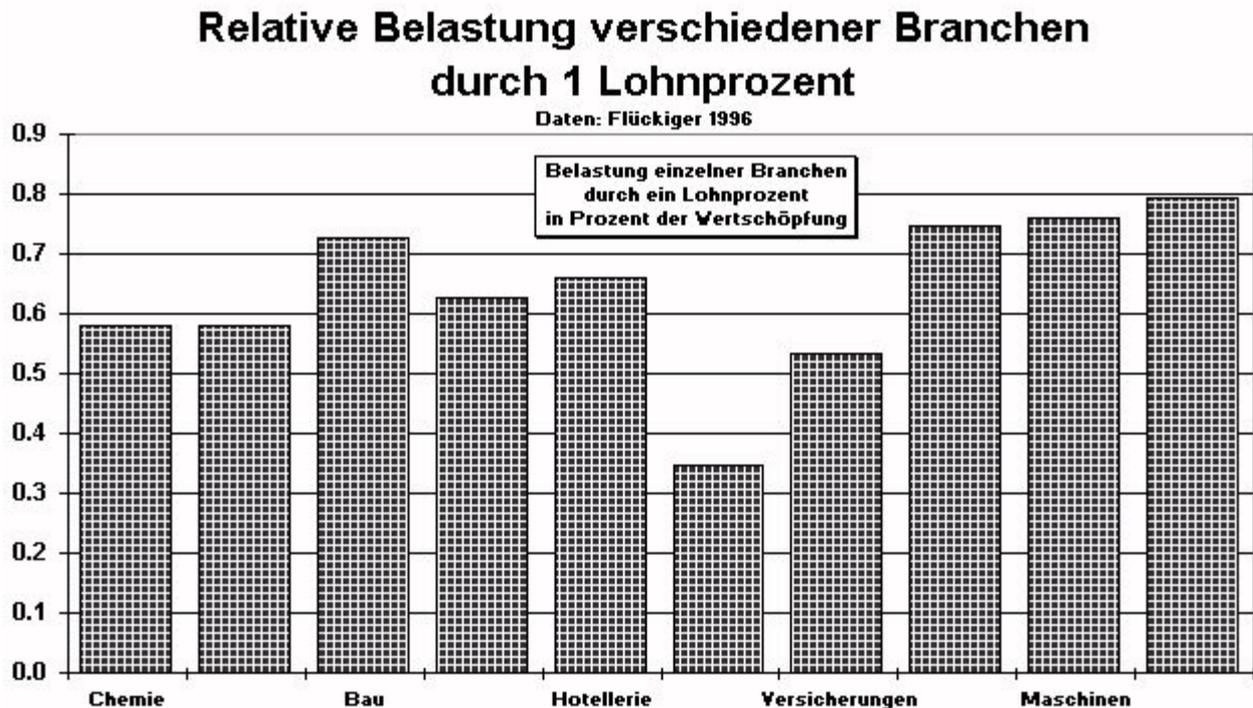
Die Vorteile der Mehrwertsteuer:

- Die Belastung der Produktionskosten für Binnenprodukte und Importe ist gleich hoch.
- Es wird die ganze Wertschöpfung besteuert, und nicht nur der Faktor Arbeit.

Keine Stabilität ohne soziale Sicherheit

Die Unsicherheit über die Finanzierung der Sozialversicherungen destabilisiert Wirtschaft und Gesellschaft. Sie führt zu einem gefährlichen Vertrauensverlust, Desorientierung und Ausländerfeindlichkeit. Es ist an der Zeit, die Finanzierung der Sozialwerke gründlich zu überdenken. Ohne soziale Sicherheit keine Stabilität und ohne Stabilität keine wirtschaftliche Prosperität.

Relative Belastung verschiedener Branchen durch 1 Lohnprozent



Lohnprozente belasten die arbeitsintensiven Industrie- und Dienstleistungszweige stärker als die kapital- und energieintensiven Branchen, wie die Branchendaten einer Untersuchung von Prof. Yves Flückiger von der Universität Genf zeigen. Lohnintensive Branchen wie die Maschinenindustrie oder das graphische Gewerbe sind von Lohnprozente, gemessen an der erwirtschafteten Wertschöpfung, doppelt so stark betroffen wie andere, kapitalintensive Branchen (z.B. Banken).

Woher kommen die Einnahmen der Sozialversicherungen?

Herkunft der Einnahmen der Sozialversicherungen (inkl. Zinseinnahmen): 111 Milliarden Franken (1996)



Lohnprozente belasten die arbeitsintensiven Industrie- und Dienstleistungszweige stärker als die kapital- und energieintensiven Branchen, wie die Branchendaten einer Untersuchung von Prof. Yves Flückiger von der Universität Genf zeigen. Lohnintensive Branchen wie die Maschinenindustrie oder das graphische Gewerbe sind von Lohnprozenten, gemessen an der erwirtschafteten Wertschöpfung, doppelt so stark betroffen wie andere, kapitalintensive Branchen (z.B. Banken).

Das Buch

Sozialstaat Schweiz am Ende?

fragt das neuste Buch des Basler Oekonomen Rudolf Rechsteiner. Das Buch analysiert in leicht verständlicher Weise die Entwicklung der schweizerischen Sozialwerke und die zunehmende Macht der Pensionskassen. Es zeigt die möglichen Folgen einer Privatisierung der sozialen Sicherung und weist Wege, wie die demographische Mehrbelastung aufgefangen werden kann, ohne dass es zu Leistungsabbau kommt. Rudolf Rechsteiner ist SP-Nationalrat aus Basel-Stadt.

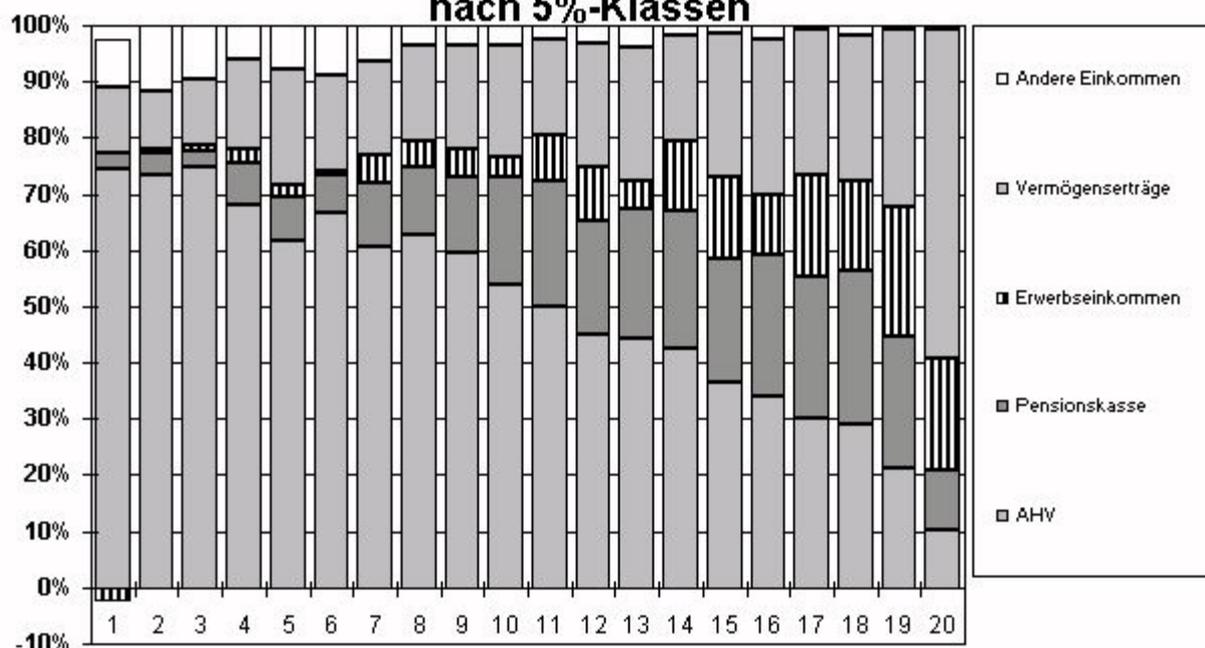
Rudolf Rechsteiner: Sozialstaat Schweiz am Ende? Unionsverlag, Zürich, Fr.48.--.

4. Sind die Sozialleistungen gerecht verteilt?

Von Rudolf Rechsteiner

Ältere Menschen sind die Hauptadressaten der Sozialpolitik. Ihnen kommen AHV, Pensionskasse, Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen hauptsächlich zugute. Doch sind die Leistungen den Bedürfnissen angepasst? Aus welchen Quellen beziehen die Rentnerinnen und Rentner ihr Einkommen und wie hat sich die Lage im Zeitablauf verändert? Die folgenden Ausführungen stützen sich auf eigene Auswertungen von Datenerhebungen der Universität Bern.¹

Einkommensherkunft der Rentnerhaushalte 1992 nach 5%-Klassen



Einkommenszusammensetzung der Rentnerhaushalte 1992 nach 5%-Klassen:

Für die grosse Mehrheit der Rentnerhaushalte ist die AHV die dominante Einkommensquelle (37 % aller Einkommen). 55 % der Betagten beziehen über die Hälfte des Einkommens aus der AHV. Es folgen die Vermögenserträge (30 %) und die Pensionen der beruflichen Vorsorge (18 %). Bei den "Anderen Einkommen" handelt es sich hauptsächlich um Ergänzungsleistungen.

AHV dominiert

Die AHV (1. Säule) ist nach wie vor die grösste Einkommensquelle der Betagten, insbesondere der kleinen und mittleren Einkommen. 55% aller Betagten beziehen mehr als die Hälfte ihres Einkommens aus der 1. Säule. Jede Veränderung der AHV oder des AHV-Teuerungsausgleichs wirkt sich auf sie überproportional aus. Demgegenüber stellten Pensionen aus der beruflichen Vorsorge 1992 nur halb so viel zum Einkommen bei wie die AHV. Nur gerade bei den 10 % Reichsten überstiegen die Einkünfte aus 2. Säule jene der AHV! Und für die ärmere Hälfte der Versicherten sind die Vermögenserträge aus dem Ersparten grösser als die Pensionen. Für das einkommensschwächste Drittel sind die Ergänzungsleistungen ("Andere Einkommen") von grosser Bedeutung - sie erreichen durchschnittlich 7,8 % bis 11,7 % des Einkommens. Diese bedarfsspezifischen Leistungen kommen nicht nur den Ärmsten zugute, sondern fallen immer häufiger auch bei mittleren und hohen Einkommen an, wenn entsprechend hohe Ausgaben anstehen. Kostet zum Beispiel die Langzeitpflege im Heim über 80 000 Franken im Jahr, haben auch Millionäre Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Negative Tendenzen der Einkommensverteilung

Die Untersuchung "Lebensqualität und Armut der Schweiz" des Teams von Professor Leu (Uni Bern) hat nachgewiesen, dass die Einkommensunterschiede in den letzten 15 Jahren gewachsen sind. Die Armen wurden - absolut und anteilmässig - ärmer, die Reichen wurden reicher. *"Lediglich das zehnte Dezil konnte seinen Anteil steigern. Damit ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Ungleichheit in der Schweiz in der Periode zwischen 1982 und 1992 zugenommen hat,"* heisst es in der Untersuchung.

Beim Einkommen der Gesamtbevölkerung verbuchen die Aermsten zwischen 1982 und 1992 einen Rückgang von 3 %, während die Einkommen der Mittelklasse um 6 bis 9 % anstiegen. Den grössten Teil des Kuchens schnitten sich aber die 20% Reichsten ab, mit Einkommensgewinnen von 10 und 16 % gegenüber 1982. Innerhalb der 15 OECD-Länder liegt die Schweiz auf den hintersten Rängen: *"Im internationalen Vergleich weist die Einkommensverteilung der Schweiz geringe Einkommensanteile für die einkommensschwächsten 10 % und 20 % auf. Bemerkenswert ist die Einkommenskonzentration beim reichsten Dezil und, noch deutlicher, bei den reichsten 5 % . Nur in Frankreich, Irland, Italien und den USA verfügen die reichsten 10 % bzw. 5 % der Bevölkerung über ähnlich hohe Einkommensanteile wie in der Schweiz,"* so die Studie der Uni Bern.

Uebersicherung und Leistungslücken

Viel positiver als bei den jungen Aktiven verlief die Entwicklung der Betagten. Hier haben die Unterschiede nicht zu-, sondern abgenommen. Die Reichsten 10 % erlitten real eine kleine Einbusse (-0,6 %), alle anderen Einkommen legten zu (+11 %). 1982 verbuchten die Rentner in den untersten acht Dezilen noch durchwegs tiefere Einkommen als die jüngere Gesamtbevölkerung. heute erzielen die 10% ärmsten Betagten durchschnittlich 13 % höhere Einkommen als die 10% ärmsten der Jüngeren.

Die Ersatzehkommen der Rentner von 90 % und mehr im Vergleich zum Einkommen der aktiven Generation stellen der Alterssicherung ein gutes Zeugnis aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wichtige Anschaffungen (Haus, Mobilien, Auto) und Belastungen (Kindererziehung, Aus- und Weiterbildung, Sozialversicherungsbeiträge) vorwiegend in der ersten Lebenshälfte getätigt werden müssen. Die reichere Hälfte der Betagten ist so gesehen tendenziell überversichert –bei den reichsten 20% der Betagten liegt das Einkommen sogar höher als jenes der Aktiven: bei den reichsten 10% durchschnittlich um 15%.

Mit dem Ausbau der beruflichen Vorsorge und dem Erbfall immer grösserer Vermögen der Nachkriegsgeneration entsteht eine Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern, die ihr Einkommen weder für Konsumbedürfnisse noch für investive Anlagen - etwa im eigenen Betrieb – zu verwenden weiss. Dies steht in deutlichem Kontrast zur knappen Finanzlage vieler junger Familien, insbesondere solcher mit Kindern.

Die Folge dieser Uebersicherung ist eine hohe Sparquote bei Betagten mit hohem Einkommen. Viele hohe Pensionen werden gespart und weitervererbt, und zwar an Personen, die wiederum im Rentenalter stehen! Und wenn die Kantone nun daran gehen, die Erbschaftssteuern schrittweise abzuschaffen, wird der Vermögenskonzentration noch Vorschub geleistet.

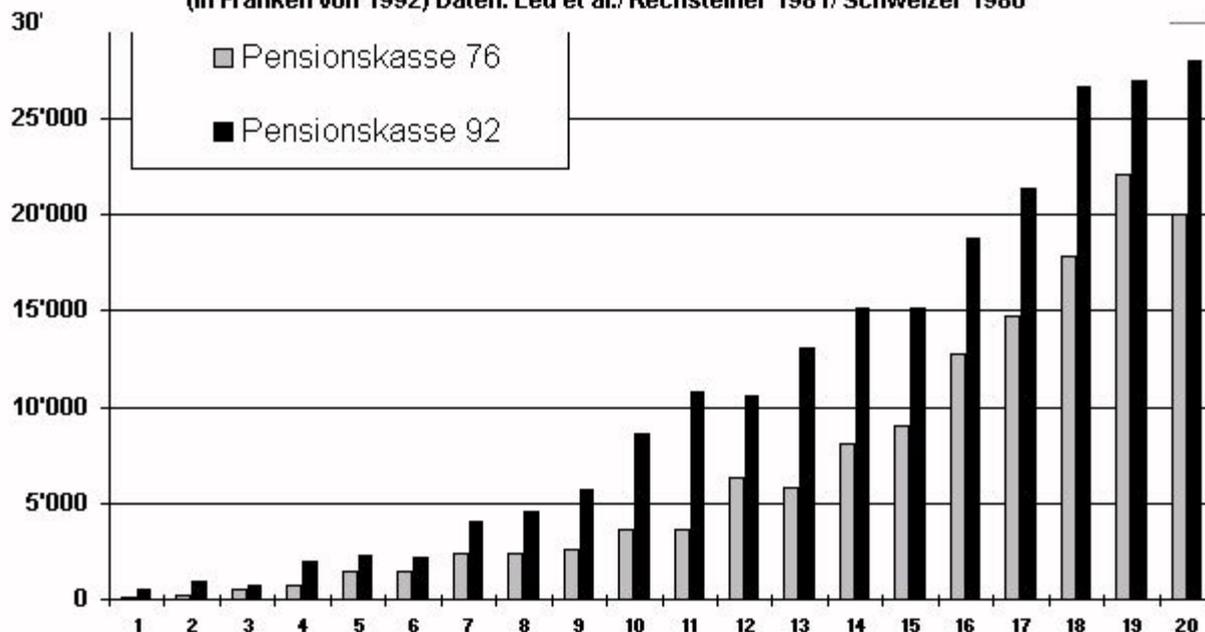
Fehlende Pensionen und ungenügendes Kindergeld

Anders sieht es für die unteren und mittleren Einkommen aus. Die Gegenüberstellung der Einkommensdaten von 1976 und 1992 ergibt, dass sich die Ersatzquote (Einkommen im Rentenalter im Verhältnis zum Einkommen der Aktiven) zwar durchwegs erhöht hat, doch liegt sie für den unteren Mittelstand (Dezil 3 bis 5) am tiefsten. Dies sind Einkommensgruppen, die nur kleine Pensionen aufweisen, aber zuweilen "zu reich" sind, um noch Ergänzungsleistungen zu erhalten. Die AHV-Renten entwickelten sich seit 1976 absolut gesehen stabil, anteilmässig aber leicht sinkend. Schuld an diesem relativen Absinken ist der Mischindex: die AHV-Renten werden nur zu 50% an die Lohnentwicklung angepasst.

Der Anteil der Pensionen hat sich seit 1976 steil nach oben entwickelt. Bei den mittleren Einkommen haben sich die Auszahlungen seit 1976 real fast verdoppelt. Je länger das BVG-Obligatorium in Kraft ist, desto höher werden diese Leistungen ausfallen. Doch auch ein anderer, wenig erfreulicher Trend ist in der Grafik sichtbar: Die 2.Säule hilft nur den bereits Gutgestellten und lässt die Aermsten im Stich. beim untersten Drittel der Rentner hat der Anteil der Pensionen seit 1976 trotz Obligatorium kaum zugenommen.

Reales Einkommen der Rentnerhaushalte 1976 und 1992 aus der beruflichen Vorsorge

(in Franken von 1992) Daten: Leu et al./ Rechsteiner 1981/ Schweizer 1980



Anteil der beruflichen Vorsorge am Einkommen der Rentnerhaushalte 1976 und 1992:

Für die 35% Aermsten sind die Einkommen aus der 2.Säule trotz Obligatorium kaum gestiegen. Schuld daran ist der Koordinationsabzug.

Gegenrezepte

Schuld daran ist die widersinnige Bestimmung im BVG-Obligatorium, das einen in Franken *fixen Koordinationsabzug* aufweist. Der unterste Lohnbestandteil in Höhe der einfachen maximalen AHV-Rente (1998: 23'880 Franken) ist nicht obligatorisch versichert, was bewirkt, dass viele Erwerbstätige - und häufig gerade die Bedürftigsten - trotz Erwerbsarbeit keinen oder nur einen sehr kleinen Pensionsanspruch erringen.

Der Koordinationsabzug geht auf Gesetzesmodelle aus den 70er Jahren zurück. Für die kleinen Einkommen, so die damalige "Prozent-Philosophie", genüge die AHV, die mehr als 60 % des früheren Einkommens garantiert. Doch gerade bei den kleinen Einkommen sind die Einkommenslücken heute am grössten, die Ersatzquote am tiefsten, während die Reichsten im Alter viel besser dastehen.

Während die nackte Existenzsicherung im Alter - dank den Ergänzungsleistungen - zu funktionieren scheint, ist die berufliche Vorsorge für den unteren Mittelstand offensichtlich ungenügend. Das heutige Leistungsziel genügt für die kleinen Einkommen nicht. Hier muss - je nach Lebenslage - mit einem Bedarf von 80 bis über 100 % des früheren Einkommens gerechnet werden. Auch nimmt die Zahl der Teilzeitstellen zu, und es kommt häufiger als früher zu Erwerbsunterbrüchen durch Schwangerschaft, Weiterbildung, Umschulung und Arbeitslosigkeit. Durch solche Unregelmässigkeiten und durch den Koordinationsabzug werden die Ansprüche auf Pension stark geschmälert. Und gerade den unteren Einkommen gehen auch die Zuschüsse jener Arbeitgeber verloren, die neben den ordentlichen Beiträgen erhebliche Gewinnbeteiligungen an die Pensionskasse leisten.

Die Kinder vergessen?

Trotz den aufgezeigten Mängeln der Alterssicherung sind viele Rentnerhaushalte im Alter heute besser gestellt als Personen im aktiven Alter. Besonders gilt für junge Haushalte mit mehreren Kindern. Das Problem der Kinderarmut ist akut und einen Gegenstrategie der Parlaments nicht erkennbar. Die Bemühungen um einheitliche Kinderzulagen (1 Kind = 1 Zulage) wurden vor kurzem den Sparbemühungen am "runden Tisch" geopfert. Stattdessen sollen die Steuerfreigrenzen der 3. Säule auf Nichterwerbstätige erweitert werden (Parlamentarische Initiative Nabolch), was vorab den reichen Unternehmergattinnen helfen wird, Steuern zu sparen. Dadurch werden die staatlichen Defizite erhöht, und es wird sicher kaum ein sinnvoller Beitrag zur Milderung sozialer Benachteiligungen geleistet.

Auch mit dem jüngsten Entscheid des Ständerates, die Mutterschaftsversicherung über die Mehrwertsteuer zu finanzieren, ist das Kalkül verbunden, die Anliegen der alten und der jungen Generation gegeneinander auszuspielen. Denn es ist unwahrscheinlich, dass die stimmkräftige, aber verunsicherte ältere Generation einer solchen Mutterschaftsversicherung zustimmen wird, solange das landesweite Jammern über die angeblich ungesicherten AHV-Renten anhält.

Die rund 80 000 betroffenen Mütter sind eine zu kleine Gruppe, um mehrheiten zu mobilisieren, wenn der Solidaritätsgedanke gezielt in Misskredit gebracht wird. Die jungen Schweizerinnen reagieren auf ihre Weise. Die Geburtenrate ist heute bis auf 1,37 Kinder pro Frau abgesunken, und nur die Ausländerinnen in der Schweiz sorgen dafür, dass die Schweiz mit 1,7 Geburten/Frau statistisch noch im europäischen Mittelfeld liegt. Diese "Verweigerung der Fortpflanzung" ist eine Zeiterscheinung der Entsolidarisierung und der fehlenden Mutterhilfe (Kindertagesstätten usw.) Sie wird – nach 2020 – zu einem nachhaltigen Arbeitskräftemangel führen und der Schweiz langfristig schaden.

Wir werden nicht darum herum kommen, die Bedeutung der Mutterschaft und der Familie neu zu definieren. Dabei ist es unabdingbar, das Kinderkriegen zwar als privaten Entscheid eines Paares zu respektieren, diesen aber gleichzeitig als Leistung zu Gunsten der Gesellschaft zu honorieren.

Heute werden die Interessen der älteren Generation - insbesondere der Singles und der kinderlosen Paare - zu Lasten der Familien überbetont. Dies führt zu einer miserablen Einkommenslage vieler kinderreichen Familien und der Alleinerziehenden. Die geplante Ausweitung der Steuerprivilegien in der 2. und der 3. Säule verschärft die Konzentration von Reichtum, statt die Unterschiede zu glätten, und schmälert die Nachfrage. Für Familien mit Kindern wären gleichermassen Zusatzeinkommen wie Entlastungen vorzusehen, die dem erhöhten Lebensbedarf Rechnung tragen (Kindergeld, einheitliche Steuerabzüge für Drittbetreuung; Verzicht auf Schulgeld). Nur eine Sozialpolitik, die das Wohlergehen des ganzen Volkes im Auge behält, ist zukunftsfähig. Gruppeninteressen sind hintanzustellen.

Das Buch

Sozialstaat Schweiz am Ende?

fragt das neuste Buch des Basler Oekonomen Rudolf Rechsteiner. Das Buch analysiert in leicht verständlicher Weise die Entwicklung der schweizerischen Sozialwerke und die zunehmende Macht der Pensionskassen. Es zeigt die möglichen Folgen einer Privatisierung der sozialen Sicherung und weist Wege, wie die demographische Mehrbelastung aufgefangen werden kann, ohne dass es zu Leistungsabbau kommt. Rudolf Rechsteiner ist SP-Nationalrat aus Basel-Stadt.

Rudolf Rechsteiner: Sozialstaat Schweiz am Ende? Unionsverlag, Zürich, Fr.48.--.

Anmerkungen

¹ Leu, Robert E., Stefan Burri, Tom Priester: "Lebensqualität und Armut in der Schweiz" Bern 1997, Schweizer, Willy: Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz, Bern und Stuttgart 1980 (2 Bände)